

Digitalisierungsausschuss am 07.09.2023

Mitteilung zum Stand der Digitalisierung in der Kommunalen Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde (ABH) nutzt sowohl im ausländerrechtlichen als auch im einbürgerungsrechtlichen Bereich Fachverfahren, die automatisiert sowohl mit anderen Dienststellen innerhalb der Verwaltung als auch mit externen Stellen (z.B. Bundeszentralregister, Ausländerzentralregister) kommunizieren. Die Kommunikation läuft über die sog. XÖV-Standards.

Innerhalb der Verwaltung ist die ABH Pilotbereich zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). In den Bereichen der Abteilungen „Allgemeine Ausländerangelegenheiten“ und „Flüchtlingsangelegenheiten, Ausreisen, Visa“ wurde DMS bereits 2021 eingeführt; in der Einbürgerungsstelle erfolgte die Einführung nach erfolgter Umorganisation im Frühjahr 2023. Mit dem Vorliegen eines durchgehend digitalen Aktenbestandes werden mittelfristig Abläufe beschleunigt.

Die Einbürgerungsstelle ist bundesweiter Vorreiter bei der Einführung des digitalen Einbürgerungsantrages im Rahmen des OZG-Prozesses. Fast 40% der Einbürgerungsanträge werden mittlerweile online gestellt. Aktuell befindet sich der digitale Einbürgerungsantrag noch in einer Pilotphase. Die Anbindung an das Fachverfahren und grundsätzliche Verfahrensoptimierungen stehen noch an, damit das Onlineverfahren auch einen Beschleunigungseffekt erzielen kann. Entsprechende Gespräche werden aktuell sowohl mit dem Fachverfahrenshersteller als auch unter Beteiligung externer Akteure auf Bundes- und Landesebene und geführt.

Im Rahmen des bundesweiten OZG-Prozesses ist die digitale Antragstellung von Aufenthaltstiteln geplant. In einem ersten Schritt – noch in diesem Jahr – sollen die beiden Antragsstrecken für Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und zum Studium freigeschaltet werden. Die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen sind eingeleitet. Digitale Angebote zur Beantragung von Niederlassungserlaubnisse oder Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen sind in einem nächsten Schritt geplant, der möglichst zeitnah folgen soll.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Mai sind Beschlüsse zur Digitalisierung von Ausländerbehörden gefasst worden. Das Land NRW hat sechs Ausländerbehörden, die im Bereich der Digitalisierung besonders engagiert sind, in eine Projektarbeitsgruppe berufen. Darunter auch die Kommunale Ausländerbehörde Bielefeld. Die Projektgruppe soll die Umsetzung der Beschlüsse begleiten und die Einbindung von Praxiswissen gewährleisten.

Ziel ist, die digitalen Angebote in der Ausländerbehörde weiter auszubauen, um zusätzliche Freiräume für die Publikumsbedienung zu erreichen. Digitale Angebote bleiben aber stets nur eine von mehreren Optionen. Der Zugang zu den Leistungen der ABH wird und soll auch weiterhin auf herkömmlichem Weg durch persönliche Vorsprache, telefonisch oder schriftlich möglich sein.